

V5 Stand 4.1.23

Konzept Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug

Die kulturelle Zwischennutzung in der Halle11 an der Oberallmendstrasse in Zug verbindet zeitgenössische Zuger Kunstproduktion mit Kunstvermittlung und schafft Plattformen für Kultur, Kunst und Gesellschaft. Das dynamische Quartier bekommt einen kulturellen Mehrwert. Werkplatz Industrie, Werkplatz Kunst und urbanes Leben verbinden und ergänzen sich synergetisch.



Seit 2013 wird der Tech Cluster Zug auf dem historischen Industrieareal der V-Zug mit dem Ziel ein neues Stück Stadt in Zug Nord zu schaffen entwickelt. Die Gebäude im südlichen Areal befinden sich im Eigentum der Urban Assets Zug AG, einer Tochterfirma der Metall Zug AG. Der seit 2018 rechtskräftige Bebauungsplan erlaubt eine etappenweise Transformation für neue Infrastrukturen der V-ZUG AG, neu angesiedelter Industriefirmen, Gewerbe und Wohnnutzungen über die nächsten 10 bis 20 Jahre. Zusammen mit einer starken baulichen Verdichtung wird das Areal schrittweise für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Tech Cluster Zug entwickelt sich mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Transformation wird auch genutzt, um neue Lösungen über Zeit in einem realen Umfeld/Ökosystem zu testen. Neben technischen Demonstratoren, beispielsweise zur energieschonenden Produktion von Wasserstoff, sollen auch neue Ideen im sozialen Bereich umgesetzt werden. Das vorliegende Konzept «Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug» bereichert und aktiviert den Tech Cluster Zug zu einem frühen Zeitpunkt in der Transformation.

Ausgangslage Stadt Zug:

Ermöglichung von Kulturräumen als zentraler Punkt der Kulturstrategie

Im Rahmen der Erarbeitung der Kulturstrategie 2022 bis 2032 der Stadt Zug lud die Abteilung Kultur die Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen der Stadt zu zwei Zukunftswerkstätten und einer Online-Befragung ein. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der mit Abstand dringlichste Handlungsbedarf in der Erschliessung neuer bezahlbarer Kulturräume besteht. In der darauffolgenden Bestandsaufnahme der Kulturräume der Stadt zeigte sich, dass bereits in der Inventur von 1997 der Mangel an Räumen als Problem identifiziert wurde. Angesichts der seither gestiegenen Boden- und Mietpreise ist es nicht verwunderlich, dass sich dieses Problem zugespitzt hat. Der, für eine lebendige Kulturlandschaft benötigte Raum, ist für die Kulturschaffenden der Stadt zunehmend unerschwinglich geworden. Um dies zu adressieren, wurden in der aktuellen Kulturstrategie Kulturräume als das zweite Aktionsfeld definiert. Ein Fokus wurde dabei einerseits auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, auf Zwischennutzungen und auf die Förderung von Privatinitiativen gelegt. Andererseits wurde die Planung einer digitalen Plattform, welche das bestehende Angebot für Kulturschaffende sichtbar und zugänglich machen soll, angestossen. In der Strategie wurde dies so festgehalten:

«Die Stadt Zug prüft Möglichkeiten, um Räume für kulturelle Nutzungen zugänglich zu machen. Dabei erkundet sie Gelegenheiten für Zwischennutzungen und entwickelt ein Konzept, um den Kulturschaffenden solche Räume kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Private Initiativen, die Räume für diverse Kulturprojekte öffnen, finden eine besondere Beachtung und können speziell gefördert werden.»

Am 30. März 2022 wurde die Kulturstrategie der Öffentlichkeit präsentiert und eine weitere Zukunftswerkstatt spezifisch für das Aktionsfeld «Kulturräume» veranstaltet. Neben einer ersten Auslegeordnung handelte es sich dabei um eine fokussierte Bedürfnisabklärung bezüglich der konkret benötigten Räume. Begleitet wurde die Veranstaltung durch eine weitere Online-Umfrage. Die daraus resultierende quantitative Studie, welche Dr. Schaeppi von mrc Research & Consulting konzipierte und auswertete, zeigte auf, dass es Kulturschaffenden primär an erschwinglichem Wohnraum sowie an Ateliers und Proberäumen fehlt. Bleibe dies bestehen, so drohe die Abwanderung von Kulturschaffenden. Ebenfalls ersichtlich wurde in der Studie ein Bedürfnis nach mehr Ausstellungsraum und der Wunsch nach einem multifunktionalen kulturellen Zentrum und Treffpunkt mit überregionaler Ausstrahlung.

Die Zwischennutzung vom Tech Cluster Zug entspräche der, in der Kulturstrategie festgehaltenen Förderung von Privatinitiativen und würde erlauben, die Arbeitsraum-Situation zu verbessern und zugleich ein neues kulturelles Zentrum zu schaffen. Die oben skizzierten Erkenntnisse machen deutlich, dass dabei ein signifikanter Teil der Shedhalle des Tech Clusters Zug für die offene Nutzung bereitgestellt werden sollte. Neben dem Kunsthaus und dem Atelier 63 müsste die Shedhalle auch weiteren Kulturschaffenden zugänglich sein. Der entstehende kulturelle Mikrokosmos aus dem kreativen Nebeneinander und Aufeinandertreffen unterschiedlicher Akteure wäre nicht nur eine nötige Hilfestellung für die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, sondern auch eine grosse Chance für die Stadt.

Im Budget 2023 schaffte die Stadt Zug ein neues Konto speziell zur vergünstigten Bereitstellung von Kulturräumen. Die budgetierten CHF 80'000 zur Subvention von Arbeitsräumen wären im Tech Cluster Zug gut investiert.

Ausgangslage Kanton Zug:

Zwei dringende Platzprobleme und ein gut geöffneter Kulturfonds

Die prekäre Depot-Situation der Zuger Kunstgesellschaft verlangt seit Jahren nach einer Lösung. Depot-Räume für den Betrieb des Kunsthaus Zug sind allerdings nicht zu finden, so dass dieses dringende Platzproblem schon länger schwelt. Das seit 2013 in der Shedhalle an der Hofstrasse einquartierte Gemeinschaftsatelier Atelier63 muss aufgrund Arealsanierung per Frühling 2024 die Räumlichkeit an der Hofstrasse verlassen. Seit über vier Jahren wird eine FolgeLösung gesucht, ohne Erfolg. Die Möglichkeit einer Nutzung eines Teils der Halle 11 auf dem Areal der Urban Assets Zug (Tochter der Metall Zug AG) für die nächsten 5 bis 10 Jahre bietet sich für die Lösung der beiden dringenden Platzprobleme an. Die gemeinsame Nutzung der 1500 Quadratmeter grossen Shedhalle durch die Zuger Kunstgesellschaft und dem Verein Atelier63 und einer weiteren Nutzungseinheit ermöglicht Zuger Kunstschaaffenden zahlbare Atelierräume und löst das latente Platzproblem der Kunstgesellschaft Zug im Bereich Lagerraum. Darüber hinaus eröffnet das Projekt die Möglichkeit für ein neuartiges Schaudepot für die Kunstvermittlung, öffentliche Führungen, Diskurse und Ausstellungen. Das Zusammenwirken von Kunstproduktion und Schaudepot an einem lebendigen, industriell geprägten Standort erzeugt eine für Zug neuartige Ausstrahlung. Diese interessiert auch Urban Assets Zug AG, die Besitzerin der Halle. Sie ist bereit, die Halle 50 % unter dem Marktwert zu vermieten und nötige bauliche Investitionen vorzufinanzieren.

In der Sitzung vom 20. September 2022 ist der Zuger Regierungsrat einstimmig damit einverstanden, dass für die Zwischennutzung im Tech Cluster Zug mit der Zuger Kunstgesellschaft und dem Verein Atelier63 ein Konzept ausgearbeitet werden soll. Die Frage, ob für die Teil-Finanzierung dieser Zwischennutzung Mittel aus dem Kulturfonds verwendet werden sollen, lässt er offen. Die Möglichkeiten der Finanzierung werden im Rahmen des vorliegenden Konzeptes vorgeschlagen.

Per Beschluss vom 3. Juli 2018 erteilte der Regierungsrat der Direktion für Bildung und Kultur den Auftrag, Vorschläge für die Ausschüttung des Kapitals des kantonalen Kulturfonds vorzulegen. Gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) sind allfällige nicht verwendete Kredite einem Kulturfonds zuzuweisen. Der Zweck des kantonalen Kulturfonds deckt sich mit dem Zweck des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Aus dem Kulturfonds wurde (im Gegensatz zum Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke) seit Jahren keine Ausschüttung mehr vorgenommen; er wird also seit Jahren nicht mehr genutzt. Deshalb ist es nicht sinnvoll, den kantonalen Kulturfonds weiterhin zu unterhalten. Allerdings wird der kantonale Kulturfonds nicht aufgelöst, da dies eine Gesetzesänderung voraussetzen würde. Vielmehr soll dessen Kapital, das aus Steuergeldern gespeist wurde, durch Ausschüttungen gesetzeskonform eingesetzt werden. Die zur Verfügung stehenden 678 000 Franken sollen einem nachhaltigen und zeitgemässen Kulturprojekt zufließen.

Drei Nutzungseinheiten im Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug

Die Zwischennutzung in der Halle 11 beheimatet unter einer Trägerschaft insgesamt drei Nutzungseinheiten: Der Verein Atelier63, die Zuger Kunstgesellschaft und eine noch offene Nutzungseinheit.

1. Verein Atelier63

Der Verein Atelier63 ist ein Zusammenschluss interdisziplinärer Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton Zug und ist seit 2012 Betreiber des gemeinsamen Arbeitsraumes Atelier63 in der kantonseigenen Shedhalle an der Hofstrasse 15 in Zug. Das Atelier63 bietet Zuger Kunstschaffenden eine Alternative zur Abwanderung in kulturell besser erschlossene Grossstädte. Es setzt sich erfolgreich ein für den Erhalt, Ausbau und für die Auffrischung der Kulturszene in mehreren Sparten und bereichert das kulturelle Angebot im Kanton Zug aktiv durch öffentliche Veranstaltungen, Kollaborationen und Kooperationen mit Kulturinstitutionen. Das gesellschaftlich relevante Engagement des Vereins Atelier63 ist regional spürbar und prägt die junge Zuger Kunstszene seit 10 Jahren. Mit der Sanierung des Areales Hofstrasse endet die erfolgreiche Zwischennutzung voraussichtlich im Frühjahr 2024. Die Zukunft des Atelier63 ist somit ungewiss. Diesen Arbeitsraum zu verlieren, wäre ein Verlust für die Kulturlandschaft Zug. Bekanntlich sind Kunst- und Kulturorganisationen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Regionen von Bedeutung. Sie steigern die Anziehungskraft eines Ortes erheblich. Die Anwesenheit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturorganisationen schlägt sich direkt in der Wertschöpfung einer Region nieder. Sie generieren Werte auf direktem und indirektem Weg, weitere kreative Talente werden angezogen. Das Atelier63 trägt dazu bei, dass junges, kreatives Schaffen in Zug bleibt. Im Tech Cluster Zug findet das Atelier63 temporär eine neue Heimat, die weitaus mehr Potential bietet als die bisherige.

Das Atelier 63 benötigt ausreichend Stromanschlüsse, einen Wasseranschluss und Zugang zu den Toiletten. Erfahrungsgemäss braucht ein Atelierplatz rund 25qm bei 12 Personen + 50qm Durchgänge und Gemeinschaftsflächen welche für Vermittlungsprogramme, Sitzungen und Talks genutzt werden können, also rund 350qm ohne zusätzliche Unterteilung. Zusätzlich bietet ein Lagerraum von rund 50qm Platz für Archiv und Materialien. Die beteiligten Kunstschaffenden finden in der Halle 11 einen gestaltbaren Raum, den sie für ihre Zwecke optimal gestalten können. Die nötige Freiheit dazu ist seitens Vermieterin gegeben.

2. Zuger Kunstgesellschaft

Das Kunsthaus Zug an der Dorfstrasse platzt aus allen Nähten. Es wurde 1990 eröffnet als Ort für seine entstehende Sammlung und für Wechselausstellungen. Inzwischen verfügt es wegen einer unvorhersehbar raschen Entwicklung über eine Sammlung mit rund 10'000 Werken. Eine Kollektion mit verschiedenen Schwerpunkten wurde aufgebaut mit der kontinuierlichen, innovativen kunsthistorischen Strategie der Ankaufskommission der Zuger Kunstgesellschaft. Viele Werke sind zudem Schenkungen von Privaten, Dauerleihgaben der Stiftung Sammlung Kamm, von Privaten und vom Kanton Zug. Zug verfügt heute über eine in der Schweiz eigenständige öffentliche moderne und zeitgenössische museale Kunstsammlung mit regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung und Ausstrahlung. Das Kunsthaus kann mit der Sammlung rund 17mal bespielt werden. Wegen seiner Kleinheit (750 m2 Ausstellungsfläche) können Samm-

lungspräsentationen und Wechselausstellungen nicht parallel durchgeführt werden. Das Kunstdepot im Kunsthaus mit rund 70m² ist für die Sammlung seit langem viel zu klein. Es hat kein Lager für Museumsmobiliar, Geräte, Rahmen, Archiv. Eine Lagererweiterung am bestehenden Standort macht räumlich, betrieblich und finanziell keinen Sinn. Zusätzliche Lagermöglichkeiten für Kunst und Mobiliar/Technik/Archiv werden vom Kanton seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt, erst im ehemaligen Zeughaus und danach im Areal des ehemaligen Kantonsspitals (befristet). Bei der Stadt konnte ein zweites Lager im Parkhaus Casino gemietet werden für kleine Objekte, Grafik, bibliophile Bücher, Bilderrahmen und Bücher- und Plakataarchiv. Die Ideen für ein permanentes Kunstlager und für einen Kunsthausneubau wurden von den Behörden nicht weiterverfolgt beziehungsweise abgebrochen. Das Kunstlager im ehemaligen Kantonsspital ist randvoll.

Idee Schaudépot

Das Kunsthaus Zug bespielt in der Halle 11 ein periodisch wechselndes Schaudépot für plastische Kunstwerke. Zudem wird dort sperriges Museumsmaterial (Sockel, Kisten, Vitrinen, Holz, Metalle) gelagert. Kunst wird nicht in gepflegten Ausstellungsräumen unter idealen ästhetischen Bedingungen gezeigt, wie im Museum, sondern unter Lagerbedingungen auf alternative Weise mit Bezug zum industriellen Werkplatz des Tech Cluster Zug. Die grosse, offene Halle mit viel Tageslicht dank hoher Sheddächer ist dafür attraktiv. Das Schaudépot verspricht zu einem Erlebnisort zu werden. Erforderlich sind dafür eine grosszügige räumliche Präsentation von plastischen Werken, eine Art ‚Landschaft‘, wie das im Kunsthaus Zug nicht möglich ist. Gezeigt werden grössere Arbeiten beispielsweise von Helen Balmer, Trudi Demut, Olafur Eliasson, Florin Granwehr, Bethan Huws, Fritz Roth, Eva Wipf und Fritz Wotruba. Dazu Installationen von Ilya und Emilia Kabakov, Richard Long, Roman Signer oder Kurt Sigrist. Mit mobilen Wänden liessen sich Malereien und Zeichnungen fallweise zeigen, sofern restauratorisch vertretbar. Das grosse Potential der Sammlung kann nachhaltig für das Publikum attraktiv genutzt werden.

Der Ort eignet sich zudem für Projekte mit Kunstschaaffenden, die dort etwas Spezifisches realisieren. Gemeinsame, auch interdisziplinäre Veranstaltungen und Aktivitäten mit den Nebenmietern und mit Tech Cluster Zug sind vorstellbar und grundsätzlich willkommen. Das Kunsthausteam der Kunstvermittlung wird begleitend aktiv und bietet kreative und diskursive Aktivitäten für Jung und Alt, Schulen und Privatgruppen an. In einer offenen Werkstattssituation sollen Kunstpräsentation, Lagerung und kreatives Arbeiten, Diskutieren beieinander stattfinden. Damit wird das Entwicklungskonzept von Tech Cluster Zug mit integriertem Arbeiten/Lagern und Wohnen in den Kunstbereich übersetzt: „Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug“.

Bedürfnisse

Das Kunsthaus benötigt 800 bis 1000 qm ohne weitere Unterteilung. Die Abtrennung von anderen Mieträumen durch höhere Backsteinmauern (mit möglichen Durchsichten) und alarmgesicherten Türen ist notwendig. Der öffentliche Zugang und die Anlieferung für die gesamte Halle erfolgen durch den aktuellen Notausgang im Osten. Notwendig ist dort die Adaption des Ausserbereichs (Entfernung des Zauns, Verbesserung der Rampe) und eine temporäre Parkmöglichkeit für Fahrzeuge mit Hebebühne. Transporte finden im Abstand von Monaten statt und werden rechtzeitig angekündigt. Mehrere am selben Tag sind möglich. Die Anlieferung von grossen, sperrigen Objekten und Kisten erfolgt durch die benachbarte, nordwestliche Halle mit

gedeckter Einfahrt für Lastwagen. Der Einsatz von Gabelstaplern der V-Zug wäre wegen der grossen Distanz hilfreich. Die bau- und sicherheitstechnischen Massnahmen müssten mit der Kunstversicherung des Kunsthause abgeprochen werden. Sinnvoll ist ein Wasseranschluss. Toilettenanlagen sind vorhanden. Die Lager im ehemaligen Kantonsspitalareal und im Parkhaus Casino werden dadurch nicht ersetzt. Das garantiert den notwendigen Entwicklungsspielraum für die nächsten Jahre.

Betrieb

Primär soll die Halle 11 für das Kunsthause als Kunst- und Materiallager dienen. Er wird an bestimmten Tagen für das Publikum kostenlos zugänglich sein, betreut vom Kunsthausepersonal. Fallweise finden Anlässe statt. Jährlich ist ein Wechsel der Kunstpräsentation im Frühling oder Herbst vorgesehen. Der betriebliche, zeitliche und finanzielle Zusatzaufwand für das Kunsthause-Team soll sich in engen Grenzen halten. In Phasen vermehrter Aktivitäten (Präsentationen, Vermittlung, Anlässe) kann das Angebot im Kunsthause Zug entsprechend reduziert werden. Der personale Zusatzaufwand muss von der öffentlichen Hand (als Ergänzung der vereinbarten Subventionen) übernommen werden, primär sind Synergien über das Betriebskonzept der Trägerschaft Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug (siehe unten) zu suchen. Die Kosten für zusätzliche Kunstprojekte werden grundsätzlich von Mäzenen, Stiftungen und Sponsoren übernommen. Erfahrungen und Erkenntnisse werden periodisch in die weitere Planung einfließen.

Ziele

Das Schaudapot mit Materiallager in der Halle 11 bietet eine grosse räumliche Entlastung für das Kunsthause, es ist ein attraktiver Kunstort mit dem Potential für Vermittlungsaktivitäten, Kooperationen mit Kunstschaaffenden und Synergien mit anderen Mietern aus dem Kulturbereich und dem Tech Cluster Zug. Das neue Schaudapot ermöglicht die Umsetzung von neuen Konzepten der Kunstvermittlung, schafft Platz für Kabinettausstellungen und Veranstaltungen, welche dem neuen Quartier Tech Cluster Zug ein attraktives gesellschaftliches und kulturelles Angebot bieten.

3. Zusätzliche offene Nutzungseinheit

Ergänzend zu den beiden erwähnten Nutzungen soll eine dritte, noch offene Nutzungseinheit eingeplant werden. Weitere Künstlerateliers, oder ein für kulturelle Vorhaben beispielbarer Aktionsraum, (Vereinsveranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Bistro) sind möglich. Die offene Nutzungseinheit wird im Zuge des Ausschreibungsverfahrens durch die zukünftige Trägerschaft vorgeschlagen. Allfällige bauliche Massnahmen werden nach Vorliegen der durch die Trägerschaft geplanten Nutzung vorgenommen und mit dem Brandschutz geklärt. Für die offene Nutzung stehen 200 – 400 qm zur Verfügung.

Organisation

Für den Betrieb zeichnet sich eine Trägerschaft verantwortlich. Diese ist Mieterin der Halle und koordiniert die Nutzergruppen Kunstgesellschaft Zug, Verein Atelier63 und weitere. Die Findung der Trägerschaft per Ausschreibung wird im Q1 2023 abgeschlossen sein. Die bei der Ausschreibung eingereichten Dokumentation zeigt die Betriebskosten und Finanzierung auf und präsentiert ein ausgeglichenes Budget. Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Konzeption und Finanzierung des Betriebes der offenen Nutzung.

Stadt und Kanton sind bei der Finanzierung der Miete der Halle 11 im Lead. Weitere Einnahmen werden durch Stiftungen und Mieteinnahmen (z.B. Kulturwirtschaft) generiert. Der Mieterausbau mit einem Kostendach von 250'000 Franken wird von Urban Assets Zug vorfinanziert und auf 7 Jahre abgeschrieben. Entsprechende Annuitäten werden der Edelrohbaumiete aufgerechnet.

Die Ausschreibung wird durch die Vermieterin, Urban Assets Zug, organisiert. Das Findungsgremium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter von UAZ und der Fachebenen von Stadt und Kanton.

Finanzen

Nettomiete für den bestehenden Edelrohbau bietet UAZ mit 85 Franken pro Quadratmeter, zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von 25 Franken, total 110 Franken pro Quadratmeter an. Dies entspricht einer Bruttomiete von 165 000 Franken bei 1'500 qm per anno.

Der Mieterausbau mit Kostendach 250'000 Franken, sowie Reserven von 100'000 Franken, werden von der Vermieterin Urban Assets Zug vorfinanziert und auf sieben Jahre abgeschrieben und wird jährlich mit 50'000 Franken verrechnet.

Bruttomiete und Anteil Mieterausbau ergeben 215'000 Franken. Die Standortgemeinde Stadt Zug budgetiert einen jährlichen Beitrag von 80'000 Franken (37%), der Kanton beteiligt sich mit 135'000 Franken (63%) an der Zwischennutzung. Mietbeginn ist November 2023.

Finanzierung Miete

Kanton Zug	135'000 Franken zugesichert für vier Jahre mit Option auf Verlängerung
Stadt Zug	80'000 Franken zugesichert für vier Jahre mit Option auf Verlängerung

Zeitplan

Ausschreibung durch UAZ	Januar 2023
Einreiche-Frist Trägerschaften	13. Februar 2023
Beurteilung Trägerschaften	bis 17. Februar 2023
RR-Antrag	Februar/März 2023
GGR-Antrag im SR traktandiert	2. März 2023
SR Sitzung	7. März 2023
GGR Sitzung	9. Mai 2023
Planung und Umbau	bis November 2023
Eröffnung Werkplatz Kunst im Tech Cluster Zug	November/Dezember 2023

Oder:

- Ausschreibung durch Tech Cluster anfangs Januar
- Einreichfrist: 20. März 2023
- Beurteilung Trägerschaften: bis 30. März 2023
- GGR-Antrag im SR traktandiert: 04. Mai 2023
- SR Sitzung vom 9. Mai 2023
- GGR Sitzung vom 4. Juli 2023